

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Vergütungsvereinbarung für kurortspezifische Leistungen

Leistungserbringergruppenschlüssel: 28 02 600

**für zugelassene Massagepraxis und/oder Badebetriebe und
zugelassene Krankengymnastikpraxis sowie
Abrechnungsberechtigte nur Kneipp (Anlage 1a) und nur Schroth (Anlage 1b)**

Der Leistungserbringergruppenschlüssel ist für die Abrechnung von allen Behandlungen, die ab dem 01.11.2022 durchgeführt werden, zu verwenden.

§ 1a Vergütung

Für die Behandlungen von Anspruchsberechtigten der Krankenkassen im Rahmen genehmigter ambulanter Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten können für Verordnungen, bei denen die Behandlungen im **Zeitraum 01.11.2022 bis 31.12.2022** stattfinden, folgende Vergütungen abgerechnet werden:

Pos.- Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
--------------	-----------------------	---------------	------------------	-----------------------

Bewegungstherapie – Einzelbehandlung

86308	Bewegungsheilbad als kontrollierte Selbstbehandlung		8,37	0,84
86307	Bewegungsheilbad als kontrollierte Selbstbehandlung für Schwerbehinderte		15,97	1,60
86202	Krankengymnastik in Heil- wasser in spez. Therapiebecken <i>Einzel</i>		24,09	2,41

Bewegungstherapie - Gruppenbehandlung

86303	Krankengymnastik in Heil- wasser in spez. Therapiebecken <i>Gruppe bis max. 5 Pers.</i>		17,88	1,79
-------	--	--	-------	------

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Zeitraum 01.11.2022 – 31.12.2022:

Wärme- und Kältetherapie

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
81521	Heublumensack einzeln (keine kleinen Fertigpackungen, Füllung nur einmal verwendet)		16,44	1,64
86604	Packungen mit natürlichen kurortspezifischen Peloiden - heiß oder kalt -	Anmerkung: Diese Position kann nur abgerechnet werden, wenn hierfür eine Zulassung besteht und ausdrücklich vom Arzt verordnet wurde.	21,49	2,15
86608	Große Wickel mit und ohne Zusatz (Kurz-, Unter- und Ganzwickel, Schal, Unter- und Oberaufschläger, Spanischer Mantel)		12,36	1,24
86609	Mittlere Wickel einzeln, mit und ohne Zusatz (Waden-, Bein-, Lenden- und Brustwickel oder Auflagen)	Quark oder Lehm	10,58	1,06
86610	Kleine Wickel einzeln, auch Herzkompressen		4,83	0,48
86611	Schrothkurpackungen		10,27	1,03

Hydrotherapie

81601	Arm-/Fußbäder, Güsse, Halbbäder, Blitzgüsse jeweils kalt		4,23	0,42
81622	Wechselgüsse (2 x wechseln) und Heißgüsse, Wechselfuß- u. Armbäder mit u. ohne Zusatz, ansteigende Fuß- u. Armbäder, Arm-/Fußbäder. Güsse, Halbbäder, Blitzgüsse, Waschungen jeweils warm oder temperiert		9,13	0,91
81624	Wechselblitz-, Heißblitz und Segmentblitzgüsse, Lumbalgüsse		10,98	1,10
86703	Kneipp'sche Voll-, Dreiviertel- und Halbbäder mit Zusatz		17,88	1,79
86708	Sitzbäder mit Zusatz, Wechselbäder		11,20	1,12

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Zeitraum 01.11.2022 – 31.12.2022:

Medizinische Bäder

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
86811	Thermal-Schwefel-Gas-Bad		12,69	1,27
86813	Kräuter- oder Mineralbad mit Sole und Ruhe		30,56	3,06
86818	Solebad mit natürlicher Sole einschließlich Ruhe		16,52	1,65
86807	Med. Wannenbad und/oder Gashaltiges Bad mit ortsgewundenem Heilwasser einschl. Ruhe		20,27	2,03
86821	Gashaltiges Kräuter- oder Mineralbad mit Sole und Ruhe		34,60	3,46
86871	Radonwannenbad auch mit natürlicher Mineralkohlensäure		23,47	2,35

Inhalationstherapie

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
87008	Jod-Schwefel-Inhalation Aerosol-Augenbad		8,74	0,87
87012	Rauminhalation oder Apparateinhalation mit örtl. Heilmittel und ggf. Medikament, ggf. mit Aerosolvernebler, mit Vibration, IPPB-Sekundant	Richtwert: ca. 30 Minuten	13,91	1,39
87015	Ultraschallinhalation Mit/ohne Medikament		16,03	1,60
87022	Stollentherapie	nur im Heilstollen im Silberberg in Bodenmais durchführbar	18,62	1,86

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Zeitraum 01.11.2022 – 31.12.2022:

Sonstiges

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
87118	Abgabe von Klimatherapieeinheiten im Rahmen heilklimatischer Bewegungstherapie (in der Gruppe 1 – 5 Pers.)	Sie findet nur bei einer heilklimatischen Bewegungstherapie im Rahmen einer Kur in Garmisch-Partenkirchen Verwendung.	39,97	4,00
87203	Abgabe von Klimatherapieeinheiten im Rahmen heilklimatischer Bewegungstherapie/Kurgymnastik (in der Gruppe ab 6 Pers.)	Sie findet nur bei einer heilklimatischen Bewegungstherapie im Rahmen einer Kur in Garmisch-Partenkirchen Verwendung.	32,83	3,28
87204	Trinkkur mit dem Heilwasser des Georgi-Sprudels, pro Tag	Sie findet nur im Rahmen einer genehmigten Vorsorgemaßnahme in Bad Brückenau Verwendung, nicht abrechenbar für das Staatsbad Bad Brückenau	6,12	0,61

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

§ 1b Vergütung

Für die Behandlungen von Anspruchsberechtigten der Krankenkassen im Rahmen genehmigter ambulanter Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten können für Verordnungen, bei denen die Behandlungen im **Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023** stattfinden, folgende Vergütungen abgerechnet werden:

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
----------	-----------------------	---------------	---------------	--------------------

Bewegungstherapie – Einzelbehandlung

86308	Bewegungsheilbad als kontrollierte Selbstbehandlung		8,66	0,87
86307	Bewegungsheilbad als kontrollierte Selbstbehandlung für Schwerbehinderte		16,52	1,65
86202	Krankengymnastik in Heilwasser in spez. Therapiebecken <i>Einzel</i>		24,92	2,49

Bewegungstherapie - Gruppenbehandlung

86303	Krankengymnastik in Heilwasser in spez. Therapiebecken <i>Gruppe bis max. 5 Pers.</i>		18,50	1,85
-------	--	--	-------	------

Wärme- und Kältetherapie

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
81521	Heublumensack einzeln (keine kleinen Fertigpackungen, Füllung nur einmal verwendet)		17,01	1,70
86604	Packungen mit natürlichen kurortspezifischen Peloiden - heiß oder kalt -	Anmerkung: Diese Position kann nur abgerechnet werden, wenn hierfür eine Zulassung besteht und ausdrücklich vom Arzt verordnet wurde.	22,23	2,22
86608	Große Wickel mit und ohne Zusatz (Kurz-, Unter- und Ganzwickel, Schal, Unter- und Oberaufschläger, Spanischer Mantel)		12,79	1,28
86609	Mittlere Wickel einzeln, mit und ohne Zusatz (Waden-, Bein-, Lenden- und Brustwickel oder Auflagen)	Quark oder Lehm	10,95	1,10
86610	Kleine Wickel einzeln, auch Herzkompressen		5,00	0,50
86611	Schrothkurpackungen		10,59	1,06

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023:

Hydrotherapie

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
81601	Arm-/Fußbäder, Güsse, Halbbäder, Blitzgüsse jeweils kalt		4,38	0,44
81622	Wechselgüsse (2 x wechseln) und Heißgüsse, Wechselfuß- u. Armbäder mit u. ohne Zusatz, ansteigende Fuß- u. Armbäder, Arm-/Fußbäder. Güsse, Halbbäder, Blitzgüsse, Waschungen jeweils warm oder temperiert		9,44	0,94
81624	Wechselblitz-, Heißblitz und Segmentblitzgüsse, Lumbalgüsse		11,36	1,14
86703	Kneipp'sche Voll-, Dreiviertel- und Halbbäder mit Zusatz		18,50	1,85
86708	Sitzbäder mit Zusatz, Wechselbäder		11,59	1,16

Medizinische Bäder

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
86811	Thermal-Schwefel-Gas-Bad		13,13	1,31
86813	Kräuter- oder Mineralbad mit Sole und Ruhe		31,61	3,16
86818	Solebad mit natürlicher Sole einschließlich Ruhe		17,09	1,71
86807	Med. Wannenbad und/oder Gashaltiges Bad mit ortsgelundenem Heilwasser einschl. Ruhe		20,97	2,10
86821	Gashaltiges Kräuter- oder Mineralbad mit Sole und Ruhe		35,79	3,58
86871	Radonwannenbad auch mit natürlicher Mineralkohlensäure		24,28	2,43

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023:

Inhalationstherapie

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
87008	Jod-Schwefel-Inhalation Aerosol-Augenbad		9,04	0,90
87012	Rauminhalation oder Apparateinhalation mit örtl. Heilmittel und ggf. Medikament, ggf. mit Aerosolvernebler, mit Vibration, IPPB-Sekundant	Richtwert: ca. 30 Minuten	14,39	1,44
87015	Ultraschallinhalation Mit/ohne Medikament		16,58	1,66
87022	Stollentherapie	nur im Heilstollen im Silber- berg in Bodenmais durch- führbar	19,26	1,93

Sonstiges

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
87118	Abgabe von Klimatherapie- einheiten im Rahmen heil- klimatischer Bewegungs- therapie (in der Gruppe 1 – 5 Pers.)	Sie findet nur bei einer heil- klimatischen Bewegungs- therapie im Rahmen einer Kur in Garmisch-Partenkir- chen Verwendung.	41,35	4,14
87203	Abgabe von Klimatherapie- einheiten im Rahmen heil- klimatischer Bewegungs- therapie/Kurgymnastik (in der Gruppe ab 6 Pers.)	Sie findet nur bei einer heil- klimatischen Bewegungs- therapie im Rahmen einer Kur in Garmisch-Partenkir- chen Verwendung.	33,96	3,40
87204	Trinkkur mit dem Heilwasser des Georgi-Sprudels, pro Tag	Sie findet nur im Rahmen einer genehmigten Vorsor- gemaßnahme in Bad Brü- ckenau Verwendung, nicht abrechenbar für das Staatsbad Bad Brückenau	6,33	0,63

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

§ 1c Vergütung

Für die Behandlungen von Anspruchsberechtigten der Krankenkassen im Rahmen genehmigter ambulanter Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten können für Verordnungen, bei denen die Behandlungen im **Zeitraum 01.01.2024 bis 30.06.2024** stattfinden, folgende Vergütungen abgerechnet werden:

Pos.- Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
--------------	-----------------------	---------------	------------------	-----------------------

Bewegungstherapie – Einzelbehandlung

86308	Bewegungsheilbad als kontrollierte Selbstbehandlung		9,01	0,90
86307	Bewegungsheilbad als kontrollierte Selbstbehandlung für Schwerbehinderte		17,18	1,72
86202	Krankengymnastik in Heilwasser in spez. Therapiebecken <i>Einzel</i>		25,92	2,59

Bewegungstherapie - Gruppenbehandlung

86303	Krankengymnastik in Heilwasser in spez. Therapiebecken <i>Gruppe bis max. 5 Pers.</i>		19,24	1,92
-------	--	--	-------	------

Wärme- und Kältetherapie

Pos.- Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
81521	Heublumensack einzeln (keine kleinen Fertigpackungen, Füllung nur einmal verwendet)		17,69	1,77
86604	Packungen mit natürlichen kurortspezifischen Peloiden - heiß oder kalt -	Anmerkung: Diese Position kann nur abgerechnet werden, wenn hierfür eine Zulassung besteht und ausdrücklich vom Arzt verordnet wurde.	23,12	2,31
86608	Große Wickel mit und ohne Zusatz (Kurz-, Unter- und Ganzwickel, Schal, Unter- und Oberaufschläger, Spanischer Mantel)		13,30	1,33
86609	Mittlere Wickel einzeln, mit und ohne Zusatz (Waden-, Bein-, Lenden- und Brustwickel oder Auflagen)	Quark oder Lehm	11,39	1,14
86610	Kleine Wickel einzeln, auch Herzkompressen		5,20	0,52
86611	Schrothkurpackungen		11,01	1,10

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Zeitraum 01.01.2024 – 30.06.2024:

Hydrotherapie

81601	Arm-/Fußbäder, Güsse, Halbbäder, Blitzgüsse jeweils kalt		4,56	0,46
81622	Wechselgüsse (2 x wechseln) und Heißgüsse, Wechselfuß- u. Armbäder mit u. ohne Zusatz, ansteigende Fuß- u. Armbäder, Arm-/Fußbäder. Güsse, Halbbäder, Blitzgüsse, Waschungen jeweils warm oder temperiert		9,82	0,98
81624	Wechselblitz-, Heißblitz und Segmentblitzgüsse, Lumbalgüsse		11,81	1,18
86703	Kneipp'sche Voll-, Dreiviertel- und Halbbäder mit Zusatz		19,24	1,92
86708	Sitzbäder mit Zusatz, Wechselbäder		12,05	1,21

Medizinische Bäder

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
86811	Thermal-Schwefel-Gas-Bad		13,66	1,37
86813	Kräuter- oder Mineralbad mit Sole und Ruhe		32,87	3,29
86818	Solebad mit natürlicher Sole einschließlich Ruhe		17,77	1,78
86807	Med. Wannenbad und/oder Gashaltiges Bad mit ortsgewundenem Heilwasser einschl. Ruhe		21,81	2,18
86821	Gashaltiges Kräuter- oder Mineralbad mit Sole und Ruhe		37,22	3,72
86871	Radonwannenbad auch mit natürlicher Mineralkohlensäure		25,25	2,53

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Zeitraum 01.01.2024 – 30.06.2024:

Inhalationstherapie

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
87008	Jod-Schwefel-Inhalation Aerosol-Augenbad		9,40	0,94
87012	Rauminhalation oder Apparateinhalation mit örtl. Heilmittel und ggf. Medikament, ggf. mit Aerosolvernebler, mit Vibration, IPPB-Sekundant	Richtwert: ca. 30 Minuten	14,97	1,50
87015	Ultraschallinhalation Mit/ohne Medikament		17,24	1,72
87022	Stollentherapie	nur im Heilstollen im Silber- berg in Bodenmais durch- führbar	20,03	2,00

Sonstiges

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
87118	Abgabe von Klimatherapie- einheiten im Rahmen heil- klimatischer Bewegungs- therapie (in der Gruppe 1 – 5 Pers.)	Sie findet nur bei einer heil- klimatischen Bewegungs- therapie im Rahmen einer Kur in Garmisch-Partenkir- chen Verwendung.	43,00	4,30
87203	Abgabe von Klimatherapie- einheiten im Rahmen heil- klimatischer Bewegungs- therapie/Kurgymnastik (in der Gruppe ab 6 Pers.)	Sie findet nur bei einer heil- klimatischen Bewegungs- therapie im Rahmen einer Kur in Garmisch-Partenkir- chen Verwendung.	35,32	3,53
87204	Trinkkur mit dem Heilwasser des Georgi-Sprudels, pro Tag	Sie findet nur im Rahmen einer genehmigten Vorsor- gemaßnahme in Bad Brü- ckenau Verwendung, nicht abrechenbar für das Staatsbad Bad Brückenau	6,58	0,66

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

§ 1d Vergütung

Für die Behandlungen von Anspruchsberechtigten der Krankenkassen im Rahmen genehmigter ambulanter Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten können für Verordnungen, bei denen die Behandlungen **ab dem 01.07.2024** stattfinden, folgende Vergütungen abgerechnet werden:

Zeitraum 01.07.2024 – mindestens 31.12.2024

Pos.- Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
--------------	-----------------------	---------------	------------------	-----------------------

Bewegungstherapie – Einzelbehandlung

86308	Bewegungsheilbad als kontrollierte Selbstbehandlung		9,28	0,93
86307	Bewegungsheilbad als kontrollierte Selbstbehandlung für Schwerbehinderte		17,70	1,77
86202	Krankengymnastik in Heilwasser in spez. Therapiebecken <i>Einzel</i>		26,70	2,67

Bewegungstherapie - Gruppenbehandlung

86303	Krankengymnastik in Heilwasser in spez. Therapiebecken <i>Gruppe bis max. 5 Pers.</i>		19,82	1,98
-------	--	--	-------	------

Wärme- und Kältetherapie

Pos.- Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
81521	Heublumensack einzeln (keine kleinen Fertigpackungen, Füllung nur einmal verwendet)		18,22	1,82
86604	Packungen mit natürlichen kurortspezifischen Peloiden - heiß oder kalt -	Anmerkung: Diese Position kann nur abgerechnet werden, wenn hierfür eine Zulassung besteht und ausdrücklich vom Arzt verordnet wurde.	23,81	2,38
86608	Große Wickel mit und ohne Zusatz (Kurz-, Unter- und Ganzwickel, Schal, Unter- und Oberaufschläger, Spanischer Mantel)		13,70	1,37
86609	Mittlere Wickel einzeln, mit und ohne Zusatz (Waden-, Bein-, Lenden- und Brustwickel oder Auflagen)	Quark oder Lehm	11,73	1,17
86610	Kleine Wickel einzeln, auch Herzkompressen		5,36	0,54
86611	Schrothkurpackungen		11,34	1,13

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Zeitraum 01.07.2024 – mindestens 31.12.2024

Hydrotherapie

81601	Arm-/Fußbäder, Güsse, Halbbäder, Blitzgüsse jeweils kalt		4,70	0,47
81622	Wechselgüsse (2 x wechseln) und Heißgüsse, Wechselfuß- u. Armbäder mit u. ohne Zusatz, ansteigende Fuß- u. Armbäder, Arm-/Fußbäder. Güsse, Halbbäder, Blitzgüsse, Waschungen jeweils warm oder temperiert		10,11	1,01
81624	Wechselblitz-, Heißblitz und Segmentblitzgüsse, Lumbalgüsse		12,16	1,22
86703	Kneipp'sche Voll-, Dreiviertel- und Halbbäder mit Zusatz		19,82	1,98
86708	Sitzbäder mit Zusatz, Wechselbäder		12,41	1,24

Medizinische Bäder

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
86811	Thermal-Schwefel-Gas-Bad		14,07	1,41
86813	Kräuter- oder Mineralbad mit Sole und Ruhe		33,86	3,39
86818	Solebad mit natürlicher Sole einschließlich Ruhe		18,30	1,83
86807	Med. Wannenbad und/oder Gashaltiges Bad mit ortsgewundenem Heilwasser einschl. Ruhe		22,46	2,25
86821	Gashaltiges Kräuter- oder Mineralbad mit Sole und Ruhe		38,34	3,83
86871	Radonwannenbad auch mit natürlicher Mineralkohlensäure		26,01	2,60

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Zeitraum 01.07.2024 – mindestens 31.12.2024

Inhalationstherapie

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
87008	Jod-Schwefel-Inhalation Aerosol-Augenbad		9,68	0,97
87012	Rauminhalation oder Apparateinhalation mit örtl. Heilmittel und ggf. Medikament, ggf. mit Aerosolvernebler, mit Vibration, IPPB-Sekundant	Richtwert: ca. 30 Minuten	15,42	1,54
87015	Ultraschallinhalation Mit/ohne Medikament		17,76	1,78
87022	Stollentherapie	nur im Heilstollen im Silber- berg in Bodenmais durch- führbar	20,63	2,06

Sonstiges

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Erläuterungen	Vergütung EUR	Zuzahlung 10 % EUR
87118	Abgabe von Klimatherapie- einheiten im Rahmen heil- klimatischer Bewegungs- therapie (in der Gruppe 1 – 5 Pers.)	Sie findet nur bei einer heil- klimatischen Bewegungs- therapie im Rahmen einer Kur in Garmisch-Partenkir- chen Verwendung.	44,29	4,43
87203	Abgabe von Klimatherapie- einheiten im Rahmen heil- klimatischer Bewegungs- therapie/Kurgymnastik (in der Gruppe ab 6 Pers.)	Sie findet nur bei einer heil- klimatischen Bewegungs- therapie im Rahmen einer Kur in Garmisch-Partenkir- chen Verwendung.	36,38	3,64
87204	Trinkkur mit dem Heilwasser des Georgi-Sprudels, pro Tag	Sie findet nur im Rahmen einer genehmigten Vorsor- gemaßnahme in Bad Brü- ckenau Verwendung, nicht abrechenbar für das Staatsbad Bad Brückenau	6,77	0,68

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

§ 2

Vergütungsinhalt

- (1) Mit den in § 1a, § 1b, § 1c und § 1d genannten Vergütungen sind alle erforderlichen Aufwendungen (z.B. notwendige Ruhe in ausreichendem Maße und sämtliche Mittel) abgegolten.
- (2) Die angeführten Positionsnummern richten sich nach dem bundeseinheitlichen Schlüsselverzeichnis für Heilmittelpositionen in seiner jeweils geltenden Fassung und sind zu verwenden.
- (3) Für die Abrechnung von Leistungen, die über die in den Zulassungsempfehlungen nach § 124 SGB V vorgesehene Grundausstattung der jeweiligen Betriebsart hinausgehen, ist eine gesonderte Abgabe- und Abrechnungsbefugnis notwendig.
- (4) Ärztliche Verordnungen, die keine Detailangaben zur durchzuführenden Leistung enthalten, sind vom Leistungserbringer vor Behandlungsbeginn mit dem verordnenden Arzt abzuklären und die Verordnung mit erneuter Arztunterschrift und Datumsangabe ändern/ergänzen zu lassen.
Bei Verordnungen ohne Abstimmung wird von der Krankenkasse nur die günstigste Behandlungsposition in Ansatz gebracht.
- (5) Nicht korrekt gestellte Rechnungen sowie etwaige Nachberechnungen in Bezug auf die neuen Vergütungen können nicht berücksichtigt werden.

§ 3

Einführung des Datenträgeraustausches

Ab 01.07.1999 wurde der Datenträgeraustausch eingesetzt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Ausführungen der Richtlinien zu § 302 SGB V in der jeweils gültigen Ausführung anzuwenden.

§ 4

Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Die Vergütungsvereinbarung tritt am **01.11.2022** in Kraft.
Mit Inkrafttreten dieser Vergütungsvereinbarung tritt die Vergütungsvereinbarung vom 18.04.2016 (gültig ab 01.05.2016) außer Kraft.
 - **Laut § 1a** gelten die Preise für alle in der Zeit vom **01.11.2022 bis 31.12.2022** erbrachten Behandlungen.
 - **Laut § 1b** gelten die Preise für alle in der Zeit vom **01.01.2023 bis 31.12.2023** erbrachten Behandlungen.
 - **Laut § 1c** gelten die Preise für alle in der Zeit vom **01.01.2024 bis 30.06.2024** erbrachten Behandlungen.
 - **Laut § 1d** gelten die Preise für alle ab dem **01.07.2024** erbrachten Behandlungen.

Anlage 2 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass auch künftig für alle Berufsgruppen eine einheitliche Vergütungsstruktur bzw. -vereinbarung abgesprochen wird. Alle bisher bestehenden örtlichen Vergütungsvereinbarungen über kurortspezifische Leistungen treten mit dem Inkrafttreten dieser Vergütungsvereinbarungen außer Kraft.

Mit Inkrafttreten des neuen Rahmenvertrages und/oder der Vergütungsvereinbarungen sind alle bisherigen Absprachen (zum Beispiel: Gesprächsprotokolle, Aktenvermerke etc.) hinfällig.

- (2) Die Vergütungsvereinbarung kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats, **frühestens zum 31.12.2024**, schriftlich gekündigt werden.
- (3) Im Falle einer Kündigung der Vergütungsvereinbarung gelten die bisherigen Preise bis zum Zustandekommen einer Folgevereinbarung fort.
- (4) Die Kündigung der Vergütungsvereinbarung berührt nicht die weitere Gültigkeit des Rahmenvertrages.

München, 26.10.2022

.....
Bayerischer Heilbäderverband e.V.
Bad Füssing

.....
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

.....
BKK Landesverband Bayern

.....
Knappschaft
- Regionaldirektion München -

.....
Landwirtschaftliche Krankenkasse

.....
IKK classic

.....
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
- Der Leiter der Landesvertretung Bayern -